



Zu Frage 4:

Dazu wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Zu Frage 5:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat als ressortzuständige Stelle die Anregung für eine Ehrung von Herrn Gery Keszler übermittelt bekommen und die Erstprüfung durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Verfahrensbestimmungen gemäß den Richtlinien zur Verleihung von Ehrenzeichen eingehalten. Bei dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich handelt es sich nicht um eine bundesstaatliche sichtbare Auszeichnung, die nur für Kunstschaffende vorgesehen ist, vielmehr handelt es sich um eine allgemeine Auszeichnung mit der auch Kulturmanager und Kulturvermittler ausgezeichnet werden können.

Die Bundesministerin:

